

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

(§ 4 Baugesetzbuch)

Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Gemeinde (mit Anschrift und Tel./Fax.Nr.)

**Weitnau, Hauchenbergweg 6, 87480 Weitnau, Tel.: 08375 9202-0, Fax: 08375 9202-699,
Email: michael.rist@weitnau.de**

Az.:

Bearbeiter

Hr. Rist

Flächennutzungsplan

Bebauungsplan **"Nahwärmeversorgung" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes, Markt Weitnau**

für das Gebiet _____

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Sonstige Satzung

Frist: 1 Monat (§ 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel./FaxNr.)

**Wasser- und Abwasserverband Untere Argen, Unterried 5, 88316 Isny im Allgäu, Tel.: 07562/9703-0 Fax:
07562/9703-22**

Keine Stellungnahme erforderlich mit Angabe der Gründe

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

Sonstige fachliche Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

an das Plangebiet grenzt südlich das Flurstück 564/14 mit dem darauf befindlichen „Regenüberlaufbecken Sibratshofen“.

Die Zufahrt zum RÜB erfolgt durch das Plangebiet und ist zu gewährleisten.

Nordöstlich und südlich des Plangebietes befinden sich Schmutzwasserkanäle, an die evtl. anfallendes Schmutzwasser aus dem Plangebiet angeschlossen werden kann.


Anfallendes Regenwasser ist vor Ort zu versickern bzw. vorzubehandeln und gedrosselt in die Argen abzuleiten.

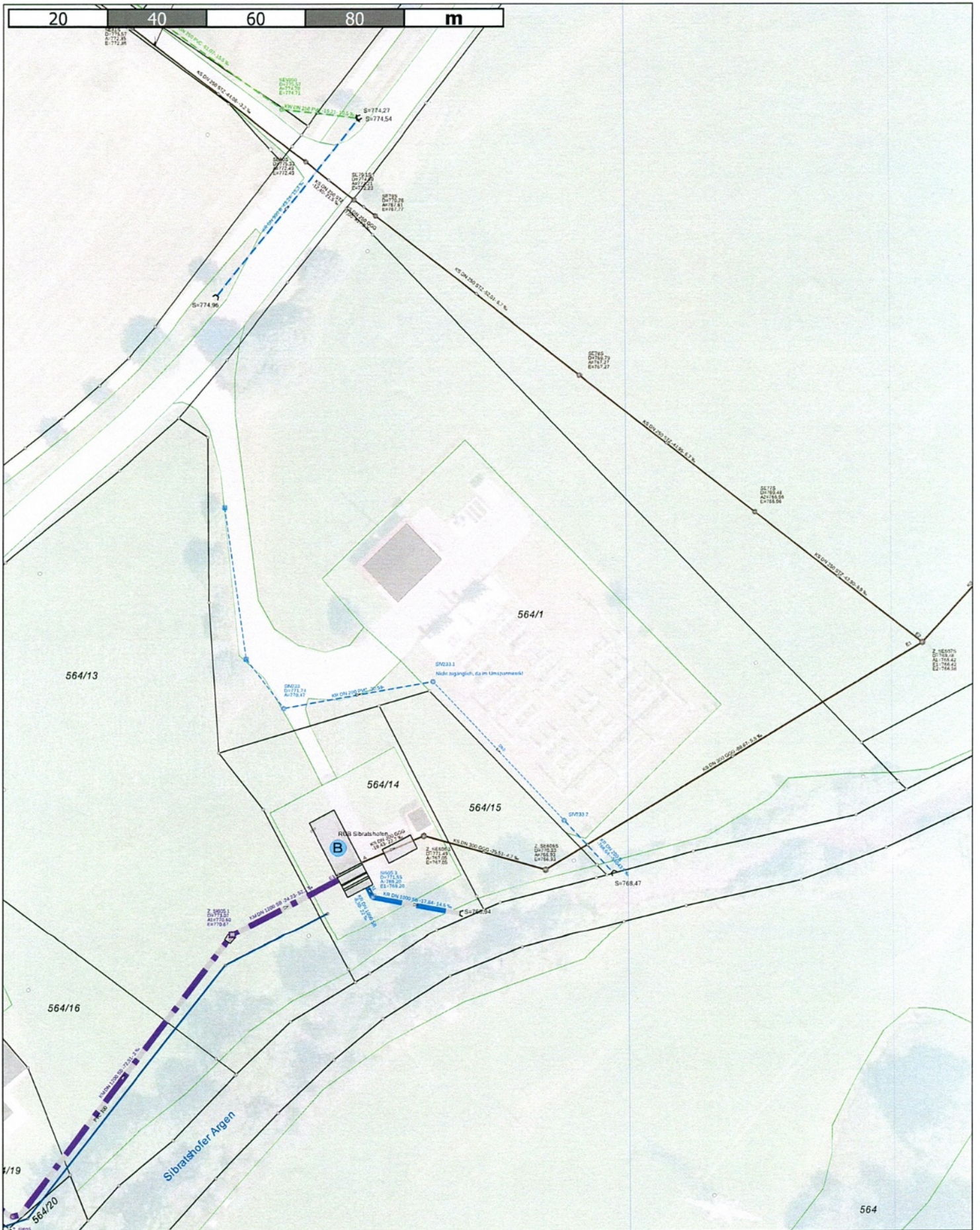
Ein Frischwasseranschluss vom „Wasserbeschaffungsverband Sibratshofen“ ist beim RÜB vorhanden.

Antrag auf Fristverlängerung aus wichtigem Grund, mit Begründung und ggf. Nachweisen

Isny, 15.11.2021

Ort, Datum


Unterschrift, Dienstbezeichnung

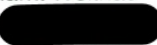


Sibratshofen
B-Plan Nahwärmeversorgung



Markt Weitnau

Lufkurort im  des Allgäus

Markt Weitnau
Erstellt von 
Erstellt am: 12.11.2021
Maßstab 1:1000

